

Stellungnahme des Bundesverbands Wärmepumpe (BWP) e. V.

Zum Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen



Berlin, 06.09.2022

Ansprechpartner

Dr. Martin Sabel
Geschäftsführer
Tel.: 030 / 208 799 711
sabel@waermepumpe.de

Johanna Otting
Referentin Politik und Energiewirtschaft
Tel.: 030 / 208 799 729
otting@waermepumpe.de

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind rund 600 Handwerker, Planer, Architekten, Bohrfirmen sowie Heizungsindustrie und Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 26.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 2,8 Milliarden Euro. Derzeit nutzen über 1,2 Million Kunden in Deutschland Wärmepumpen. Pro Jahr werden ca. 200.000 neue Anlagen installiert, die zu rund 90 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt werden.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist eingetragen im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registrierungsnummer R002194.

Zusammenfassung

Die Zielrichtung des Ergebnisses des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022, weitere Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen auf den Weg zu bringen, ist sehr zu begrüßen. Bestehende sowie erwartete Preissteigerungen im Energiebereich betreffen Wirtschaft ebenso wie Privathaushalte und führen zu starken Belastungen. Daher ist es wichtig, kurzfristige Maßnahmen zu treffen, aber auch mittelfristig eine Liquidität sicherzustellen, um einen Umstieg auf erneuerbare Energieversorgung zu ermöglichen.

Die steigenden Preise fossiler Energieträger zeigen einmal mehr auf, welche Chancen in der Elektrifizierung des Wärmemarktes liegen. Neben dem positiven Klimaeffekt durch den Einsatz von Wärmepumpen, die den immer grüner werdenden Energieträger Strom mit maximaler Effizienz nutzen, senkt die direkte Nutzung inländisch erzeugten Stroms die Importabhängigkeit fossiler Brennstoffe (Energiesicherheit) und sorgt für Wertschöpfung vor Ort. Da für den Betrieb einer Wärmepumpe nur etwa ein Viertel bis ein Drittel der für die Wärmeerzeugung notwendige Energie am Markt zugekauft werden muss (der Rest ist frei verfügbare erneuerbare Erd- und Umweltwärme), macht sich der Nutzer grundsätzlich unabhängiger von Preisschwankungen an den Energiemärkten.

Durch das Merit-Order Prinzip im europäischen Strommarktdesign ergibt sich aktuell jedoch die Situation, dass der klimafreundliche Betrieb einer Wärmepumpe durch hohe Gaspreise verteuert wird. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher mit Wärmepumpen ihre Investition nicht zum Nachteil wird, müssen einzelne Entlastungen in jedem Fall auch den Strombezug durch Wärmepumpen miteinschließen und bestenfalls als europäische Lösung umgesetzt werden. Insbesondere bei der Festsetzung eines Basiskontingents ist darauf zu achten, dass der Strombedarf für den Betrieb von Wärmepumpen mitberücksichtigt wird und nicht pauschal ein Durchschnittsverbrauch angenommen wird.

Kernforderungen im Folgenden

- 1. Berücksichtigung Wärmepumpen beim Basiskontingent**
- 2. Weitere Entlastungen beim Strompreis**

Die Anmerkungen im Einzelnen

1. Berücksichtigung Wärmepumpen beim Basiskontingent

Die steigenden Energiepreise werden für viele Haushalte und Unternehmen zu einer immer größer werdenden Belastung. Selbst Wärmepumpen, die zu großen Teilen durch Umweltwärme und erneuerbaren Strom betrieben werden und eigentlich für mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern sorgen, sind durch nachziehende Strompreiserhöhungen vom hohen Gaspreis betroffen. Das Prinzip der Merit-Order im europäischen Strommarktdesign führt zu hohen Strompreisen und wirkt sich damit negativ auf die Attraktivität von elektrischen Wärmepumpen aus, denn die am teuersten produzierenden Kraftwerke bestimmen den Preis. Die meisten Kraftwerke sind allerdings von den hohen Gaspreisen nicht betroffen und fahren durch dieses Prinzip aktuell hohe Gewinne ein, die so nicht kalkuliert waren.

Die Idee, diese „Zufallsgewinne“ nun abzuschöpfen und dadurch Endverbraucher zu entlasten, ist als kurzfristige Maßnahme durchaus zu begrüßen. Der vorgeschlagene Weg, diese Einnahmen zunächst in den Bundeshaushalt einzuspeisen und dann Einzelmaßnahmen zu finanzieren, erscheint im Vergleich zu einer europäischen Lösung zur Strompreissenkung stark bürokratisiert und definitionsbedürftig. Ein vergünstigter Basisverbrauch kann zwar grundsätzlich die Haushalte entlasten, es kommt aber darauf an, wie hoch der vergünstigte Basisverbrauch pro Haushalt angesetzt wird bzw. welche Arten des Verbrauchs er abdeckt. Hier ergeben sich potenzielle Herausforderungen: Eine pauschale Annahme eines Durchschnittsverbrauchs wäre etwa für Haushalte mit Wärmepumpe deutlich zu niedrig angesetzt. Der Betrieb der Wärmepumpe wäre also weiter von den Teuerungen am Gasmarkt betroffen und die Verbraucherinnen und Verbraucher würden für ihre Investition in die erneuerbare Wärme abgestraft. Eine differenzierte Annahme des Strombedarfs pro Haushalt – zum Beispiel über den Vorjahresverbrauch – ist kaum mit vertretbarem Aufwand umsetzbar und wird zudem dann ungenau, wenn sich etwa Haushaltsgröße oder elektrifizierte Anwendungen signifikant gegenüber dem Vorjahr verändert haben (Anschaffung E-Kfz oder Wärmepumpe).

In einem Modell zur Strompreisentlastung müssen also Haushalte mit Wärmepumpen explizit berücksichtigt sein. Andernfalls zahlen diese Haushalte den Preis für die Vergünstigungen. Der Anteil einer Wärmepumpe am Strombedarf eines Haushalts kann einfach ausgewiesen werden, sofern für die Wärmepumpe ein extra Zähler verwendet wird oder mit einem pauschalen prozentualen Anteil des gesamten Strombezugs angesetzt werden, sofern nur ein Stromzähler verwendet wird. Zu den Details der technischen Umsetzung stehen wir gerne für ein Gespräch bereit.

Die Berücksichtigung von Wärmepumpennutzern ist demnach eine notwendige sowie kurzfristig umsetzbare und einfache Maßnahme, die finanzielle Entlastung und Klimaschutz verbindet.

2. Weitere Entlastungen beim Strompreis

Wärmepumpen nutzen Strom und Umweltwärme hocheffizient zur Erzeugung von Wärme und Kälte für Gebäude und Wärmenetze. Dabei sinkt der Primärenergiefaktor des Strommixes in Deutschland kontinuierlich.

Bei der Zusammensetzung und dem Niveau der Energieträgerpreise in Deutschland war die Abschaffung der EEG-Umlage auf den Strompreis nur der erste Schritt auf einem Pfad hin zu einem fairen Wettbewerb. Andere Strompreisbestandteile, wie etwa Steuern und Netzentgelte, müssen nun angesichts der massiven Preissteigerungen ebenfalls angepasst werden.

Die Stromsteuer wurde eingeführt, um Energieeffizienz anzureizen. Heute verhindert sie jedoch die Steigerung der Energieeffizienz über die Sektorengrenzen hinweg und sollte daher auf das rechtlich zulässige Minimum reduziert werden. Europarechtlich ist nur ein Mindeststeuerbetrag von 0,1 ct/kWh bei nichtbetrieblicher Verwendung und 0,05 ct/kWh bei betrieblicher Verwendung vorgesehen.

Um der aktuellen Situation der stark steigenden Energiepreise kurzfristig begegnen zu können, bietet sich außerdem eine Senkung der Mehrwertsteuersatzes auf den Strompreis an. Hierdurch wird dazu beigetragen, die drohende Energiearmut zu bekämpfen und gleichzeitig werden die Ziele des Klimaschutzes im Gebäudesektor berücksichtigt.